



Marktgemeinde
Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23
✉ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6675/2026 TT

Arnoldstein, am **23.10.2026**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 14.10.2026 haben Frau Gabriella Goldberger und Herr Dipl.-Ing. Martin Goldberger BSc, beide wohnhaft in Riegersdorf 140/9, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenem überdachtem Stellplatz samt integriertem Geräteraum sowie Errichtung einer Stützmauer samt Absturzsicherung und Anschüttungsmaßnahmen, auf dem Grundstück 483/1, KG. 75417 Hart, im Ort Radendorf, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Tina Truppe)

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 23.10.2026

Abgenommen am: